

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 0 / Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 28.06.2004

Drucksache Nr.: **04/0265**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 14.07.2004

Betreff:

Wiederwahl des Beigeordneten der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

„Herr Konrad Seigfried wird unter Verzicht auf eine Ausschreibung der Stelle unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten wiedergewählt.“

Problembeschreibung/Begründung:

Die erste Wahlzeit des Beigeordneten, Herrn Konrad Seigfried, läuft am 31. Dezember 2004 ab.

Gemäß § 71 Abs. 2 GO NW darf über die Wiederwahl frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle entschieden werden. Der Beigeordnete ist verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit erfolgt.

Die Sechsmonatsfrist beginnt am 01. Juli 2004; die Dreimonatsfrist endet am 30. September 2004.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.